

# **V E R E I N B A R U N G**

**zwischen**

**Tourismus Dreisamtal e.V.**

**Vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herr Jochen Lauber**

**Hauptstr. 24, 79199 Freiburg**

**und**

**den Gemeinden**

- 1. Buchenbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Kaiser**
- 2. Kirchzarten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Hall**
- 3. Oberried, vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Vosberg**
- 4. Stegen, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Fränzi Kleeb**

## **§ 1**

### **Zweck der Vereinbarung**

Der Verein führt für die Gemeinden die Aufgaben aus dem Bereich des Tourismus insbesondere das Innen- und Außenmarketing in eigener Verantwortung.

## **§ 2**

### **Abgrenzung der Aufgabenfelder**

Für die Zuordnung der Aufgabenfelder im Bereich des Tourismus zwischen dem Verein und den Gemeinden ist die beiliegende Anlage maßgebend, welche Bestandteil dieser Vereinbarung wird.

## **§ 3**

### **Zuschüsse**

Die Gemeinden verpflichten sich dem Verein

für das Jahr 2020 einen Zuschuss i.H.v. 202.000,00 Euro netto, zzgl. geltender MwSt.

für das Jahr 2021 einen Zuschuss i.H.v. 270.000,00 Euro netto, zzgl. geltender MwSt.

ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 345.000,00 Euro netto, zzgl. geltender MwSt.

zu zahlen.

Die Erhöhungen gegenüber dem bisherigen Zuschuss von 180.000,00 Euro netto, greifen ab dem Monat zu dem ein hauptamtlicher Geschäftsführer eingestellt wird.

Dieser Zuschuss ist in vier gleichen Raten jeweils zum 01. eines Kalendervierteljahres fällig.

#### **§ 4**

##### **Auszahlung der Zuschüsse**

Für die Auszahlung der jährlichen Zuschüsse sind folgende prozentuale Anteile maßgebend.

Buchenbach	13,7 %
Kirchzarten	46,3 %
Oberried	35,0 %
Stegen	5,0 %

Die vierteljährlichen Auszahlungen erfolgen durch Rechnungsstellung des Vereins an die jeweilige Gemeinde.

#### **§ 5**

##### **Berichtspflicht**

Der Verein verpflichtet sich, die vier Gemeinden einmal jährlich über die Aktivitäten im Innen- und Außenmarketing zu unterrichten und die Verwendung der Zuschüsse darzustellen.

#### **§ 6**

##### **Überlassung von Räumen**

Die Gemeinden stellen dem Verein im Rahmen des Innen- und Außenmarketing für seine Veranstaltungen Ihre Räume kostenfrei zur Verfügung. Die Reservierung der Räume erfolgt in Absprache zwischen dem Verein und der jeweiligen Gemeinde.

Darüber hinaus stellt die Gemeinde Kirchzarten die „Tourist-Info“ in der Hauptstr. 24 in 79199 Kirchzarten kostenfrei, ohne Berechnung der Nebenkosten, wie Strom, Wasser und Heizung zur Verfügung. Kommunikationskosten wie Telefon bzw. EDV Kosten werden vom Verein getragen.

Der Verein und die Gemeinde Kirchzarten haben auf dieser Basis einen Mietvertrag geschlossen.

#### **§ 7**

##### **Dauer der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende des Kalenderjahres von einem der Beteiligten gekündigt werden. Erstmals ist eine Kündigung zum 31.12.2023 möglich.

## § 8

### Änderungen dieser Vereinbarung

Der Verein und die Gemeinden erklären Ihre Bereitschaft, nach Ablauf von drei Jahren über geänderte Rahmenbedingungen miteinander zu verhandeln. Im Verhältnis unter den Gemeinden betrifft dies insbesondere den vereinbarten Kostenschlüssel.

Buchenbach, den .....

Kirchzarten, den .....

Ralf Kaiser, Bürgermeister

Andreas Hall, Bürgermeister

Oberried, den .....

Stegen, den .....

Vosberg, Bürgermeister

Kleeb, Bürgermeisterin

Kirchzarten, den .....

Lauber, 1. Vorstand Tourismus Dreisamtal e.V.